



II-8567 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/142-I/6/89

31. August 1989

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

4061 IAB

1989 -09- 04

zu 4111 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Probst, Mag. Haupt, Apfelbeck, Motter haben am 5. Juli 1989 unter der Nr. 4111/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Tätigkeits- und Verantwortungsbereich von Kardiotechnikern gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann haben Sie die schriftliche Mitteilung der Österreichischen Gesellschaft für Kardiotechnik samt Berufs-Anforderungsprofil erhalten?
2. Werden Sie bei der Überarbeitung des Ministerialentwurfs zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste die Anliegen der Kardiotechniker berücksichtigen?
3. Wenn nein: warum nicht?
4. Bis wann ist mit einer Regierungsvorlage zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Die Österreichische Gesellschaft für Kardiotechnik hat mir ihr Anliegen mit Schreiben vom 13. Juni 1989 zur Kenntnis gebracht.

Zu den Fragen 2 und 3:

Ich habe bereits den Auftrag erteilt, im September entsprechende Fachgespräche mit der Österreichischen Gesellschaft für Kardiotechnik unter Beiziehung der in Betracht kommenden sonstigen Experten bzw. Berufsvertretungen zu führen.

Ziel soll es dabei sein, die erarbeiteten Lösungen noch im Rahmen der Überarbeitung des Ministerialentwurfes zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste berücksichtigen zu können.

Zu Frage 4:

Ich rechne mit der Fertigstellung der Regierungsvorlage um die Jahreswende, möchte aber jedenfalls vor einer endgültigen Aussage in dieser Richtung das Vorliegen des Berichtes der auf Grund der EntschlieÙung des Nationalrates Nr. E 113-NR/XVII. GP eingerichteten Expertenkommission abwarten.

